

24. November 2021

Postulat

Von David Garcia Nuñez (AL)
und Willi Wottreng (AL)

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er sich im Rahmen seines Verwaltungsratsmandats bei der Flughafen Zürich AG dafür einsetzen kann, dass bei der Ausschaffung von Personen aus der Schweiz mittels einer polizeiunabhängigen Kontrollinstanz die Menschenrechte der Rückzuführenden garantiert und der Einsatz von Zwangsmassnahmen in diesen Situationen auf ein Minimum reduziert werden können.

Begründung:

In Ihrem letzten Bericht weist die Nationale Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF) auf verschiedene Missstände hin, die sich in den Jahren 2020 und 2021 bei zwangsweisen Rückführungen auf dem Luftweg ereignet haben. Hierbei stechen verschiedene Situationen hervor, in denen die Polizei grundlos «präventive Zwangsmassnahmen» auf die ruckzuführenden Personen anwendete, womit ihre basalen Grundrechte verletzt wurden. Besonders stossend war der Fall einer Person, die nur aufgrund ihrer psychiatrischen Vorgeschichte und unabhängig ihres Verhaltens bei der Rückführung bei der Ankunft am Flughafen Zürich, um eine «mögliche Fremdgefährdung zu vermeiden», teilgefesselt wurde.

Ferner schildert die NKVF, dass insbesondere die Rechte der zwangsausgewiesenen Minderjährigen wiederholt verletzt wurden. In einem Fall wurde ein 11jähriger selbst über längere Zeit hinweg gefesselt. In vielen anderen Situationen mussten die Kinder zuschauen, wie gegenüber ihren Eltern Zwangsmassnahmen angewendet wurden. Gelegentlich kam es sogar vor, dass die Kinder als Dolmetscher:innen missbraucht und ihre Eltern über Sinn und Zweck der Zwangsmassnahmen unterrichten mussten. Die NKVF stuft zu Recht alle diese Situationen als höchstproblematisch und für die betroffenen Kinder als traumatisierend ein.

Als Mitinhaberin der Flughafen AG dürfen der Stadt Zürich diese Vorgänge nicht egal sein. Der Stadtrat soll sich dafür einsetzen, dass auch in dieser Institution die Menschenrechte ausnahmslos durchgesetzt werden.

 L. Garcia Nuñez